

a. XXXIII. fasc. II. p. 43—45, in lateinischer Uebersetzung erschienen sind. Darin findet sich auch folgendes: „Praecipuae rationes, ob quas alumnus dimitti debet, sunt . . . violatio castitatis coram altero vel cum altero.“ (§ 5 n. 36 l. c.) — „Habituali scandali dimitti **debent**“ — schon im Knabenseminare! Mit vollem Recht. Es wäre eine grausame Nachgiebigkeit seitens des Beichtvaters, solche Zöglinge in den Ordensstand eintreten zu lassen.

Also Barmherzigkeit mit den Sündern „bonae voluntatis“; entschlossene Strenge mit den Verführern!

Capodistria. P. Hyazinth Repić O. F. M., Novizenmeister.

VIII. (Vermischung von konsekriertem und unkonsekriertem Wein.) Ein Seelsorgspriester summiert in der ersten heiligen Weihnachtsmesse bei der heiligen Kommunion aus Versehen nicht das ganze heilige Blut, so daß der Boden des Kelches noch vollständig davon bedeckt bleibt. Erst beim Offertorium der zweiten heiligen Messe gewahrt er dies. Was tun? Es kommt ihm zuerst der Gedanke, dieses übrig gebliebene heilige Blut sofort zu summieren, da er ja noch nüchtern sei; aber er fürchtet, Aufsehen zu erregen, und gießt darum Wein und Wasser nach. Vor der heiligen Wandlung befällt ihn nun ein dogmatischer Zweifel. Ist der natürliche Wein durch seine Vermischung mit dem konsekrierten heiligen Blute nicht vielleicht bereits „konsekriert“ nach dem Axiom: Pars consecrata trahit partem non consecratam? Dann kann er ja den heiligen Kelch überhaupt nicht mehr konsekrieren — und die Konsekration der heiligen Hostie wäre, wenn auch gültig, nicht erlaubt, da niemals eine heilige Gestalt für sich allein konsekriert werden darf. Ist aber der natürliche Wein unkonsekriert geblieben, dann kann er allerdings konsekriert werden; aber in welcher Weise soll die Intention gemacht werden, da er den Wein vom heiligen Blut nicht mehr unterscheiden kann? — In diesem Zweifel konsekriert er nun sub conditione das, was im Kelche konsekrierbar ist. Quid ad casum?

Antwort. I. Der erste Gedanke, das heilige Blut sogleich zu summieren, war jedenfalls der beste und richtigste. Denn das heilige Messopfer muß nicht bloß valide, sondern auch integre gefeiert werden. Zur Vollständigkeit gehört aber die heilige Kommunion, d. h. der Genuß der vom Priester konsekrierten Hostie und des konsekrierten Weines. Etwa übrig gebliebene Teile der heiligen Hostie oder des heiligen Blutes müssen daher vom Priester, namentlich solange er noch am Altare ist, summiert werden, auch wenn er nicht mehr nüchtern ist, und dies nach den Worten des Missale Rom. deshalb, „quia ad idem sacrificium spectant“. Ganz allgemein heißt es ja: „Quod si [sacerdos] deprehendat post sumptionem Corporis et Sanguinis, aut etiam post ablutionem, reliquias aliquas relictas consecratas, eas sumat, sive parvae sint sive magnae, quia ad idem sacri-

ficiam spectant“ (De defectibus VII, 2). Muß also selbst ein nicht mehr nüchterner Priester (post ablutionem) die Ueberreste der heiligen Spezies noch sumieren, um so mehr dann ein Zelebrant, der — wie im vorliegenden Falle — noch nüchtern ist. Ein Aufsehen war um so weniger zu befürchten und zu beachten, als der Priester bei der zweiten heiligen Weihnachtsmesse ohnehin beim Offertorium in der Mitte des Altars stehen bleibt, und gerade dadurch ein ziemlich unauffälliges Sumieren des heiligen Blutes ermöglicht würde. Zudem trägt die zweite Weihnachtsmesse für einen etwa schärfer beobachtenden Laien überhaupt einen „auffälligen“ Charakter, so daß eine solche sumptio sanguinis nicht mehr besonders befremden dürfte.

II. Wollte der Zelebrant jedes Aufsehen vermeiden und darum den von der ersten Messe her noch übrigen Rest des konsekrierten Weines beim Offertorium der zweiten Messe nicht sumieren, so gab es immer noch einen anderen sehr einfachen Ausweg, um der Vermischung des heiligen Blutes mit unkonsekriertem Wein auszuweichen. Er brauchte sich nur einen anderen Kelch — und zwei Kelche wird es wohl in allen Pfarrkirchen geben — holen lassen, in diesen den Wein für die zweite Messe gießen, konsekrieren und bei der Kommunion entweder den Rest des heiligen Blutes aus der ersten Messe in den bei der zweiten Messe verwendeten Kelch gießen oder aber zuerst den Kelch der zweiten und dann jenen der ersten heiligen Messe trinken. Nach der Kommunion der dritten heiligen Messe wären beide Kelche zu purifizieren gewesen.

III. Tatsächlich hat aber der Zelebrant diesen Ausweg nicht betreten, sondern in den Kelch mit dem konsekrierten Weine nichtkonsekrierten in größerer Menge und etwas Wasser gegossen. Dieses Verfahren verursacht ihm später allerhand dogmatische Bedenken; die Ursache derselben ist jedenfalls darin zu suchen, daß der Zelebrant wohl nicht recht wußte, was für Folgen die Vermischung natürlichen Weines mit dem heiligen Blute etwa hatte oder haben konnte. Und es ist schließlich gar nicht zu verwundern, daß er sich, zumal in seinen Mängeln und Nöten, darüber keine befriedigende Auskunft geben konnte. Denn hier stehen wir in der Tat vor einer Frage, die nicht leicht zu lösen ist. Die neueren und neuesten Theologen haben sich wenig, die älteren und ältesten Scholastiker dagegen haben sich vielfach und ausführlich mit der Vermischung natürlichen und konsekrierten Weines und ihren Folgen befaßt, sind aber dabei zu keiner einheitlichen Lösung gekommen. Praktisches Interesse hat die Frage sicherlich; denn daß etwas wie die geschilderte Vermischung vorkommen kann, zeigt unser casus factus, non fictus. Bedenkt man ferner, daß trotz größter Sorgfalt bei der sumptio sanguinis sehr oft — wenn nicht immer — ein oder der andere Tropfen des heiligen Blutes im Kelche bleibt, in den dann gleich nachher gewöhnlicher Wein nachgegossen wird, so wird man wohl oder übel zugeben müssen, daß die Frage betreffs der Vermischung konsekrierten und nichtkon-

sekrierten Weines eigentlich fast tagtäglich praktisch wird; sie ist daher einer etwas eingehenderen Erörterung wert.

So verschieden nun die Ausführungen der Theologen über den vorliegenden Kasus sind, in einem Punkte stimmen sie doch alle überein,¹⁾ darin nämlich, daß der nachgegoßene natürliche Wein durch die Vermischung mit den Gestalten des konsekrierten Weines nicht auch selbst konsekriert, d. h. in das Blut Christi verwandelt wird, sondern gewöhnlicher Wein bleibt. „Est enim“, sagt Vasquez, „concors scholasticorum sententia, vinum non consecratum non posse consecrari ita, ut sub se contineat Christum, sola infusione specierum consecratarum et mixtione cum ipso, cum ad consecrationem verba requirantur.“ (Comment. ac disp. in III. part. s. Th. t. III. q. 77 a. 8. disp. 195 c. 6.) Mit den letzten Worten ist auch schon der Grund angegeben, auf den sich die „concors scholasticorum sententia“ stützt: Die Transsubstantiation, d. h. die Verwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi geschieht nach göttlicher Anordnung nur „ex virtute verborum“ und niemals durch bloße Vermischung gewöhnlichen Brotes oder Weines mit konsekriertem Brot oder Wein. Ein etwaiger Hinweis auf das Taufwasser, dem gewöhnliches Wasser „in minore quantitate“ beigemischt wird, um selbst Taufwasser zu werden, ist kaum der Widerlegung wert. Denn die Taufwasserweihe läßt erstens das Wasser physisch ganz unverändert, ist zweitens eine rein kirchliche Einrichtung, ein rein kirchlicher Ritus; drittens hängt die Art und Weise, wie die Weihe erteilt wird, vom Willen der Kirche ab; viertens hat die Kirche ausdrücklich erklärt, daß die von ihr eingeführte Weihe gewöhnlichem Wasser schon dadurch zuteil wird, daß es mit einem größeren Quantum Taufwasser vermischt wird. Die Ausdehnung der Weihe auf das beigemischte Wasser geschieht also nicht ex natura rei, sondern auf den ausdrücklichen Willen derjenigen hin, welche über die Art und Weise der Erteilung der Weihe zu bestimmen hat. Ganz anders ist es bei der Konsekration des Brotes und Weines. Diese verändert das Wesen von Brot und Wein in einer Weise, wie es nur von Gott allein geschehen kann, diese Verwandlung wird immer auf die Worte des konsekrierenden Priesters hin vorgenommen, kann also

¹⁾ Gutherlet gibt betreffs der Mischung von konsekriertem und natürlichem Weine bezw. Wasser die absolute Möglichkeit zu, „daß auch noch nachträglich, nach der Konsekration, eine große Quantität konsekrierten Weines eine kleinere so mit sich vereinige, daß auch diese konsekriert werde, wie umgekehrt eine große Quantität natürlichen Weines und Wassers die Gegenwart des Blutes Christi in der kleineren Menge aufhebt“. (Heinrich-Gutherlet, Dogmatische Theologie IX, 720 A. 1.) Eine solche Möglichkeit betreffs des ersten Falles ist schwer zu begreifen, meines Erachtens vollkommen ausgeschlossen. Da sich der Verfasser über diese „wohl nicht ganz auszuschließende Möglichkeit“ nicht näher ausdrückt, kann sie auch nicht weiter diskutiert werden. Für uns kommt sie nicht in Betracht, weil in unserem Falle die Menge des nichtkonsekrierten Weines die des konsekrierten bedeutend übersteigt.

in praesenti ordine nur vi verborum geschehen, nicht aber auch auf eine andere Weise. Ueber eine solche andere Weise müßte eine Offenbarung Gottes vorliegen, was zum mindesten nicht der Fall ist. Sehr gut bemerkt Suarez: „Neque est simile de aqua benedicta: quia eius consecratio solum est per quamdam extrinsecam denominationem ab ecclesia institutam, quae voluit eam extendi et ad partes postea admixtas, seu voluit eam fieri solum per contactum seu admixtionem cum alia aqua benedicta; haec autem consecratio fit per realem transmutationem et supernaturalem actionem, ad quam efficiendam solis verbis virtus et efficacia data est.“ (De sacramentis p. I. disp. 57, sect. IV.)

Muß somit als sicher angenommen werden, daß der den sakramentalen Gestalten beigemischte Wein nicht verwandelt wird, sondern gewöhnlicher Wein bleibt, so entsteht die weitere und schwieriger Frage, ob nicht etwa der neu zugegossene Wein die Gegenwart des heiligsten Blutes Christi unter den sakramentalen Gestalten, und zwar infolge Vermischung mit denselben, aufhebt, oder ob er sie trotz Vermischung bestehen läßt. Um in dieser bis heute nicht einheitlich und endgültig gelösten Frage besser sehen und leichter vorankommen zu können, unterscheiden wir zwei Fälle:

1. Dem konsekrierten Weine werde gewöhnlicher Wein derselben Art oder Sorte beigemischt.
2. Dem konsekrierten Weine werde gewöhnlicher Wein verschiedener Art oder Sorte beigemengt.

A) Beginnen wir gleich mit der Erörterung des ersten Falles.

Der heilige Thomas von Aquin, der unserer Frage einen eigenen Artikel widmet (p. 3 q. 77 a. 8. *Utrum aliquis liquor possit vino consecrato commisceri*), macht die Lösung des Rases von der Quantität der beigemischten Flüssigkeit abhängig. Ist die Menge des zugegossenen Weines (oder einer anderen Flüssigkeit: *liquoris cuiuscumque*) bedeutend größer als die des konsekrierten, so daß sich der gewöhnliche Wein mit dem ganzen konsekrierten Wein vermischt, so hört die Gegenwart Christi unter den sakramentalen Weingestalten auf. Ist aber die Quantität der nachgegossenen Flüssigkeit so klein, daß sie sich nur mit einem Teile, nicht aber mit der ganzen species vini consecrati vermischen kann, so hört das Blut Christi nur unter jenem Teil der Spezies, wo die Vermischung eingetreten ist, auf; unter dem übrigen Teil, der vor der Vermischung bewahrt wurde, bleibt Christus gegenwärtig.¹⁾

Diese Lösung erklärt und begründet der heilige Thomas folgendermaßen: Wird dem Wein eine Flüssigkeit in so großer Menge beigemischt, daß sie sich mit dem ganzen Wein vermenget, so entsteht ein „*totum permixtum*“. Aus dem Grundsatz nun: „*quod est commixtum ex duobus, neutrum miscibilium est, sed utrumque transit in quoddam tertium ex his compositum*“ folgert er:

¹⁾ „Manifestum est autem ex praedictis, quod corpus et sanguis Christi remanent in hoc sacramento, quamdiu illae species manent eadem numero; consecratur enim hic panis et hoc vinum. Unde si fiat tanta permixtio liquoris cuiuscumque quod pertingat ad totum vinum consecratum, et fiat permixtum, erit aliud numero, et non remanebit ibi sanguis Christi: si vero fiat tam parva alicuius liquoris adjunctio quod non possit diffundi per totum, sed usque ad aliquam partem specierum, desinet esse sanguis Christi sub illa parte vini consecrati, remanebit tamen sub alia“ p. 3 q. 77 a. 8.

1. daß der frühere Wein überhaupt nicht bestehen bleibt, wenn ihm eine spezifisch verschiedene Flüssigkeit beigemischt wird; 2. daß, wenn der Wein mit einer spezifisch gleichen Flüssigkeit, d. h. mit Wein, vermischt wird, ein neues Individuum von Wein, ein „aliud numero vinum“, entsteht.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen muß Thomas dann auch erklären, daß, wenn die konsekrierten Gestalten mit einer größeren Menge gewöhnlichen Weines vermischt werden, ein Drittes, ein aliud numero, entsteht und Christus nicht mehr gegenwärtig bleibt, weil die Spezies nicht mehr „eodem numero“ sind.

Diese Begründung wurde jederzeit als „sehr schwierig“ empfunden und Anhänger des heiligen Thomas jagten, seine Meinung sei von dem Falle zu verstehen, daß die Gestalten durch die Mischung „in partes minores minimis“ geteilt würden, unter denen das Blut Christi nicht mehr gegenwärtig wäre, weil unter solchen Teilchen auch die Substanz des Weines nicht mehr bestehen könnte. Andere interpretierten wieder anders. (Vgl. Suarez, De Sacramentis pars I, disp. 67, sect. 4.)

Allein die Mehrzahl der Theologen befriedigte diese Lösung nicht; sie schlossen sich vielmehr der schon von Durandus de s. Portiano klar ausgesprochenen Ansicht an, daß das Blut Christi gegenwärtig bleibt, wenn den konsekrierten Gestalten Wein derselben oder verschiedener Art beigemischt wird. Der genannte Scholastiker unterscheidet zwei Vermischungsfälle; entweder ist die mit den konsekrierten Spezies vermischte Flüssigkeit ein „liquor eiusdem speciei quoad naturam substantiae et qualitatum, utpote si de eodem dolio primo consecraretur vinum et postea consecrato apponeretur simile non consecratum“ oder es ist ein „liquor eiusdem speciei quoad substantiam sed non quoad aliquas qualitates ut si vino rubro consecrato apponeretur vinum album non consecratum“. Im ersten Fall behauptet er kategorisch, im zweiten Fall hält er es wenigstens für wahrscheinlich, daß auch nach der Mischung Christus unter den Gestalten des Weines gegenwärtig bleibt. (In 4. librum sententiarum dist. XII. q. 3 n. 6.) Diese Lösung wurde, wie Suarez sie nennt, die „sententia communis“. Ihr folgte Kard. Toletus, der die Thesen versetzt: „Quando vinum non consecratum eiusdem speciei miscetur cum vino consecrato, non ita fit unum ut desinat esse Christus sub illis dimensionibus, sub quibus antea erat“ „Quando liquor alterius speciei infunditur vino consecrato, non statim desinit esse corpus Christi sub illis speciebus.“ (In Summam theologiae s. Thomae Aquinatis enarratio t. IV q. 77 a 8.)

Ganz ähnlich äußert sich Gabr. Vasquez (Comment. ac disput. in 3. part. S. Thomae t. III q. 77 a 8 disp. 195 c. 6): „Mihi vero probatur sententia eorum, qui dicunt primum, quoties speciebus consecratis infunditur vinum aut liquor non consecratus, et fit mixtio communi ratione per solam partium divisionem et mutuam penetrationem absque physica alia specierum immutatione, nullo modo desinere ibi esse Christum. Deinde tunc solum Christum desinere esse sub speciebus, quoties vinum aut liquor infusus tantae virtutis est, ut partem specierum aut eas totas per alterationem et physicam immutationem corrumpat.“

Suarez erklärt kurz und bündig: „Dico 3^o.: Quando species consecratae miscentur vino non consecrato, sub eis semper manet sanguis Christi. Est communis sententia, quam tenent . . .“ (De Sacramentis pars I. disp. 57, sect. IV.), und führt eine Reihe von Autoren an, die derselben Ansicht beipflichten.

Kard. de Lugo referiert zunächst die Meinung des heiligen Thomas, fügt aber bei: „Contrariam . . . sententiam communiter docent recentiores, nisi tanta sit vini adveniens diversitas ut sufficeret ad destruendam substantiam vini consecrati“; und geht gleich daran, diese Ansicht, die auch die seinige ist, ausführlich zu beweisen. (De sacramento Eucharistiae disp. 10, sectio 3.) Die modernen Theologen beschäftigen sich wenig mit dieser speziellen Frage. In der großen Dogmatik Christian Pesch findet sich auch ein Scholion über

unseren Gegenstand; der Verfasser schließt sich ebenfalls der *sententia communis* an: „Ita sentiendum videtur non obstante contraria doctrina s. Thomae (3 q. 77 a. 8), quam Toletus et alii in commentariis refutant.“ Praelect. dogm. tom. VI. De sacramentis I³, p. 331 s.

Doch genug der zitierten Autoren! Ganz sicher ist weder die eine noch die andere Sentenz. Jedoch nicht bloß die größte äußere, sondern auch die größte innere Wahrscheinlichkeit spricht unseres Erachtens für die *sententia communis*, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Von der Lehre des heiligen Thomas über die Vermischung konsekrierten und gewöhnlichen Weines urteilt mit Recht De Lugo: „*communiter non solum difficilis, sed minus probabilis reputatur.*“ (De sacramento Eucharistiae. disp. 10, sect. 3.) Ja, auf unseren ersten Fall angewendet, muß sie wohl als direkt unrichtig abgelehnt werden, wie die folgenden Gründe zeigen dürften.

1. Es ist ein von allen Theologen anerkannter Grundsatz, daß der Leib und das Blut Christi solange unter den Gestalten des Brotes und Weines gegenwärtig bleiben, solange eben diese Gestalten nicht korrumpiert, d. h. so verändert werden, daß sie aufhören, die Akzidentien von Brot und Wein zu sein. Wird nun gewöhnlicher Wein derselben Art und Sorte wie der konsekrierte diesem durch Nachgießen beigemischt, so ist eine *corruptio specierum* im bezeichneten Sinne einfach ausgeschlossen. Within muß das Blut Christi unter der Gestalt des Weines auch nach der Vermischung noch gegenwärtig bleiben. Das *punctum saliens*, von dem die Beweiskraft des ganzen Argumentes abhängt, ist der Nachweis des Sazes, daß im vorliegenden Falle keine *corruptio specierum* eintritt. Dies läßt sich nun ohne besondere Schwierigkeit dartun.

Die nach der Verwandlung der Substanz des Weines zurückgebliebenen Akzidentien könnten nur dadurch korrumpiert werden, daß sie infolge der Vermischung entweder eine spezifische Aenderung erfahren oder daß sie durch die Diffusion in allzu kleine Teilchen zerlegt werden würden. Allein jede spezifische Aenderung ist in unserem Falle ganz ausgeschlossen; denn die Kräfte und Eigenschaften des nachgegossenen Weines sind ja genau dieselben wie die des konsekrierten Weines, die jetzt getrennt von ihrer Substanz existieren. Unter solchen Eigenschaften ist aber jede spezifische Alteration, jede chemische Aktion und Reaktion unmöglich. Mit anderen Worten, der nachgegossene natürliche Wein geht mit dem konsekrierten Weine keine chemische, sondern eine bloß mechanische Verbindung, eine Mischung, ein. Wenn nun ein charakteristischer Unterschied zwischen chemischer Verbindung und gewöhnlicher Mischung der ist, daß bei der ersten die Bestandteile ihre besonderen Eigenschaften verlieren, bei der letzteren aber mehr oder weniger beibehalten, dann müssen in unserem Falle die Eigenschaften der die Mischung ausmachenden Bestandteile vollkommen gleich bleiben, weil es sich um eine Mischung nicht verschiedener, sondern ganz gleicher Weine handelt; freilich

ist der eine konsekriert, der andere nicht konsekriert; aber das hat nur zur Folge, daß unter den Gestalten des einen das Blut Christi, unter den Gestalten des anderen die gewöhnliche Weinsubstanz gegenwärtig ist, hat aber keinen Einfluß auf die Eigenschaften und den äußeren *modus agendi*. Denn wie Theorie und Erfahrung zeigen, agiert und reagiert, agit et patitur, der konsekrierte Wein genau so, als ob unter den Gestalten nicht das Blut Christi, sondern die eigene Weinsubstanz gegenwärtig wäre. Die Eigenschaften also des konsekrierten Weines, die der Quantität desselben als ihrem unmittelbaren Subjekte inhärieren, erfahren keine, am allerwenigsten eine spezifische Aenderung. Von dieser Seite her ist somit ein Aufhören der Gegenwart des Blutes Christi ausgeschlossen.

Ebenso wenig kann man sich auf die durch Diffusion hervorgerufene Teilung der Dimensionen des konsekrierten Weines berufen, um daraus den Schluß zu ziehen, daß Christus unter diesen kleinsten Quantitäten nicht mehr gegenwärtig sei.

Die Scholastiker hielten den Wein für eine einheitliche Substanz und meinten, er sei eine *massa continua*; die moderne Chemie dagegen lehrt uns, daß der Wein ein Gemisch von chemischen Verbindungen darstellt, kein Continuum ist, sondern aus einer Unmenge von diskreten Molekülen besteht. Man mag sich nun der einen oder anderen Auffassung anschließen, in keinem Falle wird man sich auf Diffusion und Teilung der Quantität des konsekrierten Weines berufen können, um daraus das Aufhören der Gegenwart des Blutes Christi zu folgern.

Gegen wir die Auffassung der modernen Chemie zugrunde, so ist die nach der Konversion der Weinsubstanz zurückbleibende Quantität, unter der das Blut Christi gegenwärtig ist, nichts anderes, als eine Reihe diskreter Molekülquantitäten. Die Diffusion bewirkt nun überhaupt keine Teilung dieser Quantitäten, läßt sie vielmehr so wie sie früher waren; sie bewirkt nur, daß sich zwischen diesen getrennt von ihrer Weinsubstanz existierenden Quantitäten mehr oder weniger zahlreiche Moleküle gewöhnlichen Weines einlagern, sie umgeben und damit die Abstände zwischen den Quantitäten des konsekrierten Weines vergrößern.

Wenn nun jene Molekülquantitäten, unter denen Christi Blut gegenwärtig ist, von allem Anfang an *quantitates discretæ*, von einander getrennte Quantitäten sind, zwischen denen eine relativ größere oder kleinere Distanz besteht, so kann doch der Umstand, daß durch die Diffusion der Abstand zwischen den einzelnen Moleküldimensionen etwas größer wird, unmöglich die Gegenwart Christi aufheben, da die Quantitäten, in sich selbst betrachtet, genau dieselben bleiben, die sie früher waren, nämlich die Quantitäten der verwandelten Weinsubstanz, da das „*continens sanguinem Christi*“ einfach dasselbe bleibt, das es früher war; zuerst war dieses „*continens*“ eine Serie diskreter Quantitäten, jetzt nach der

Diffusion — besteht dieses selbe „*continens*“ weiter, nur haben sich die Distanzen zwischen den einzelnen Minimaldimensionen etwas vergrößert, ein Umstand, der auf die Gegenwart des Blutes Christi ohne Einfluß ist.

Gewiß, es gäbe einen Fall, in dem durch die allzuweit gehende Teilung der Gestalten die Gegenwart des Blutes Christi aufhörte; dieser träte dann ein, wenn die Molekülquantitäten selbst wieder weiterhin geteilt würden. Die neuen, durch Teilung gewonnenen Quantitäten wären nicht mehr die Dimensionen jener Substanzen, deren Mischung das Wesen des Weines ausmacht, und die in das Blut Christi verwandelt wurden, sondern sie wären Dimensionen anderer Substanzen, deren Mischung keinen Wein ergäbe. Eine solche weitere Teilung ist zwar auf chemischem, nie aber auf bloß mechanisch-physikalischem Wege, wie z. B. die Diffusion einer ist, erreichbar; sie kommt also für unseren jetzigen Kasus überhaupt nicht in Frage. Weil also auch nach der Vermischung die Quantitäten jener kleinsten Substanzmengen bestehen bleiben, deren Vermengung das Wesen des Weines ausmacht, darum bleibt Christus auch nach der Vermischung der konsekrierten Gestalten mit gewöhnlichem Weine gegenwärtig.

Zu demselben Resultate kommen wir auch, wenn der Wein, wie die alten Theologen meinten, eine einheitliche, kontinuierliche Substanz wäre. Die kleinsten Teile, in die wir mit mechanischen-physikalischen Mitteln den Wein zerlegen könnten, wären die Weinemoleküle, die immer noch wahrer Wein wären und die kleinste Dimension, die noch Dimension von Wein bliebe, wäre eben die Ausdehnung eines solchen Weinemoleküls. Es könnte zwar die Teilung des Moleküls noch weiter getrieben werden, aber nicht mehr auf physikalischem, sondern auf chemischem Wege; die neuen Dimensionen wären nicht mehr Quantitäten der Weinsubstanz, sondern jener Stoffe, die durch die chemische Teilung entstanden wären. Lassen wir also konsekrierten und gewöhnlichen Wein diffundieren, so würde die Quantität des ersteren in kleine — und wenn die Mischung eine vollkommene ist — in kleinste Teile, d. h. in Molekülquantitäten zerlegt; diese wären aber immer noch Dimensionen von Wein. Within bliebe auch in dieser Annahme das Blut Christi gegenwärtig. Wenn manche Theologen, um die Erklärung des heiligen Thomas zu retten, von einer noch weitergehenden Teilung der Quantität sprachen, so hatten sie allerdings darin recht, daß eine weitere Teilung dieser „*partes minimae*“ möglich wäre, irrten aber darin, daß sie meinten, sie komme durch Diffusion oder Mischung tatsächlich zustande. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß die Mischung konsekrierten und nichtkonsekrierten Weines derselben Art keine *corruptio specierum* verursacht.

2. Einen zweiten Grund für die von uns vertretene Anschauung entnehmen wir der vom heiligen Thomas und allen Theologen vorgetragenen Lehre, daß Christus solange unter den Gestalten

des Brotes und Weines gegenwärtig bleibt, als die Substanz von Brot und Wein, wäre sie noch vorhanden, bestehen bliebe. Klipp und klar erklärt der heilige Thomas p. 3, q. 77, a. 4: ... „si fiat talis immutatio ex parte accidentium, quae non suffecisset ad corruptionem panis et vini, propter talem immutationem non desinit corpus et sanguis Christi esse sub hoc sacramento, sive fiat immutatio ex parte qualitatis, puta cum modicum immutatur color aut sapor panis vel vini, sive ex parte quantitatis, sicut cum dividitur panis aut vinum in tales partes, quod adhuc in eis possit salvari natura panis aut vini. Si vero fiat tanta immutatio, quod fuisset corrupta substantia panis aut vini, non remanent corpus et sanguis Christi sub hoc sacramento: et hoc sive ex parte qualitatum, sicut cum ita immutatur color et sapor et aliae qualitates panis et vini, quod nullo modo possint compati naturam panis aut vini; sive etiam ex parte quantitatis, puta si pulverizetur panis vel vinum in tam minutas partes dividatur, ut jam non remaneant species panis vini.“ An diesen klaren Worten ist nichts zu rütteln und zu deuten.

Nehmen wir also an, unter den Gestalten des konsekrierten Weines sei nicht das Blut Christi, sondern die Substanz des Weines gegenwärtig und gießen wir nun den gewöhnlichen Wein nach, dann haben wir Diffusion und Mischung zweier gewöhnlicher Weine derselben Art. Jetzt wird es aber sicherlich niemand einfallen, zu behaupten, daß durch den nachgegossenen Wein die Substanz des ersten Weines zerstört wird, sonst dürfte man auch dem Gast, der nur mehr einen kleinen Rest im Glase hat, nicht aus derselben Flasche nachschenken, ohne fürchten zu müssen, ihm den Rest und dadurch auch den nachgefüllten Wein zu verderben. Ist also das von Thomas ausgesprochene Prinzip richtig, so kann durch die Mischung gewöhnlichen Weines mit den konsekrierten Gestalten die Gegenwart des heiligen Blutes nicht zerstört werden, es tritt eben nur eine „immutatio ex parte accidentium“ ein, „quae non suffecisset ad corruptionem . . . vini“.

Das selbe mit anderen Worten: Alles das und nur das hebt die Gegenwart Christi unter den Gestalten des Brotes und Weines auf, was die Substanz von Brot und Wein vernichtet. Atqui einem kleinen (oder großen) Quantum Wein in einem Kelche Wein derselben Art nachschütten, ist eine Handlung, die absolut nicht imstande ist, den zuerst im Kelche vorhandenen Wein zu zerstören. Also derselbe Schluß wie früher!

Kard. Billot, der zum vielumstrittenen Artikel 8 (3. p. q. 77) des heiligen Thomas eine längere Anmerkung macht, stellt betreffs der Mischung einer Flüssigkeit mit den konsekrierten Gestalten ein „principium generale et pure speculativum, quod nullam habet specialem difficultatem“ auf, dessen erster Teil also lautet: „Quo-

tiescumque scilicet eiusmodi admixtio fit, quae simpliciter et absolute variaret propriam substantiam remanentium accidentium vel quoad speciem vel quoad numerum, ita ut neque remaneret eadem integra substantia neque pars illiusmet: toties cessat ex toto Christi praesentia, quia jam omnino desinunt accidentia separata et in aliud convertuntur“ (De ecclesiae sacramentis I³, 484.)

Die Bedingungen, die Billot aufstellt, damit man von einem Aufhören der Gegenwart des heiligsten Blutes reden könne, treffen in unserem Falle sicher nicht zu. Denn hätten wir an Stelle des konsekrierten Weines gewöhnlichen und schütteten wir Wein derselben Sorte nach, dann bliebe nicht bloß ein Teil (pars), sondern die ganze frühere Weinsubstanz erhalten, freilich in kleine Teile zerlegt, aus welchen sie aber nach moderner Auffassung von allem Anfang an bestand. Ist also Billots Prinzip richtig, dann muß das Blut Christi auch nach der Vermischung gegenwärtig bleiben.

3. Noch ein weiterer Grund! Da die nach der Verwandlung von Brot und Wein zurückgebliebenen äußeren Gestalten genau so agieren und reagieren, als ob sie noch ihrem natürlichen Träger inhärierten, so ergäbe sich nach der vom heiligen Thomas vorgetragenen Lehre, daß Christus, wenn zwei konsekrierte Weine derselben Art vermischt würden, gerade deswegen aufhörte, unter den Gestalten gegenwärtig zu sein. Nehmen wir an, unser Zelebrans hätte bei der zweiten Weihnachtmesse den Kelch mit dem Reste des konsekrierten Weines nicht mehr benützt, sondern einen zweiten Kelch gebraucht und bei der Kommunion den Inhalt des ersten Kelches in den zweiten geschüttet oder umgekehrt, so müßte man, der Erklärung des heiligen Thomas folgend, notgedrungen behaupten, daß durch die Vereinigung zweier konsekrierter Weine derselben Art die Gegenwart Christi überhaupt aufgehoben werde. Das aber ist ganz unglaublich. Mit Recht bemerkt dazu Kardinal Toletus: „Hoc profecto concedere, pace ipsorum, intolerabile est. Quis enim dicat, quod per solam illam specierum conjunctionem desinat ibi esse corpus Christi?“ (In Summam Theologiae S. Thom. Aqu. Enarratio t. IV q. 77 a 8. p. 247 Romae 1870.)

4. Endlich sei noch auf die Lehre Innozenz' III. hingewiesen, der auch zu Gunsten der von den meisten Theologen vertretenen Ansicht eintritt, wenn er unsere Ansicht sogar als Beweis benützt: „... si post calicis consecrationem aliud vinum mittatur in calicem, illud quidem non transit in sanguinem nec sanguini commiscetur, sed accidentibus prioris vini commixtum, corpori quod sub iis latet, undique circumfunditur, non madidans circumfusum“ (c. 6, § 1, X. III. 41).

Aus all dem Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß alle Wahrscheinlichkeit für die dem heiligen Thomas entgegengesetzte Lehre spricht.

Es erübrigt nur noch ein Wort über den Grund, auf den der heilige Thomas seine Erklärung stützt. Er beruft sich darauf, daß Christi Leib und Blut nur so lange im heiligen Sakramente gegenwärtig sind, „*quamdiu illae species manent eadem numero*“. Durch die Vermischung irgend einer Flüssigkeit mit dem konsekrierten Wein entsteht aber, soweit die Mischung reicht, ein „*aliud numero*“. Also bleiben die Spezies nicht mehr dieselben und darum Christus nicht mehr gegenwärtig.

Allein dieser Grund scheint der Beweiskraft zu entbehren. Nehmen wir nur mit Thomas an, Christi Leib und Blut bleibe so lange gegenwärtig, „*quamdiu illae species manent eadem numero*!“ Beweist etwa dieser richtige Grundsatz gegen unsere Erklärung? Keine Spur! Was ist denn dazu notwendig, damit die Spezies „*eadem numero*“ bleiben? Ist dazu notwendig, daß sie ungeteilt in ihrem Sein verharren, oder bleiben sie auch dann noch „*eadem numero*“, wenn sie in Teile zerlegt werden, die immer noch Akzidentien von Brot und Wein sind? Im ersten Falle ist der von Thomas aufgestellte Grundsatz kein eucharistisches Axiom, sondern ein eucharistischer Irrtum. Im zweiten Falle ist er keine Instanz gegen unsere Ansicht; denn nach unserer Erklärung bleibt die Quantität des konsekrierten Weines bestehen, freilich nicht in ihrer früheren Form, sondern in den vielen Teilchen, in die sie zerlegt wurde. In diesem zweiten Falle ist er sogar ein Grund für unsere Erklärung, wie de Lugo mit Recht hervorhebt, wenn er bemerkt: „*Probat haec communis sententia, quia per illam commixtionem non deperditur id, quod requiritur, ut species consecratae maneant eadem numero, licet in plures particulas separatae: sicut ergo per divisionem specierum consecratarum in plures particulas non deperditur consecratio, ita nec per admixtionem*“ (De Sacram. Euch. disp. X, sect. III).

Also entweder ist die Lehre des heiligen Thomas, die Gegenwart Christi dauere so lange als die Spezies „*eadem numero*“ bleiben, nicht richtig oder, wenn sie richtig ist, muß man notwendig einräumen, daß sie auch dann noch *eadem numero* bleiben, wenn sie in viele Teile geteilt werden.

Wenn dann der heilige Thomas lehrt, daß durch die Vermischung des Weines mit einer Flüssigkeit (sei es derselben, sei es verschiedener Art) immer wenigstens ein neues Individuum, ein *alius numero liquor* — sei es derselben, sei es verschiedener Art — hervorgebracht werde und insolgedessen analog auch bei der Vermischung der konsekrierten Gestalten mit irgend einer Flüssigkeit (*liquoris cuiuscumque*) immer etwas Drittes, ein *aliud numero* entstehe, so ist dies richtig, wenn durch die Vermengung chemische Prozesse entstehen, welche eine neue einheitliche Substanz hervorbringen, es ist aber falsch, wenn es sich um bloße physikalische Mischungen handelt. In diesem Falle — es ist der unsrige — bleiben die beiden Teile

oder besser die kleinsten auf physikalischem Wege erreichbaren Teile der vermischten Substanzen nebeneinander bestehen.

Damit ist wohl die Frage, was geschieht, wenn dem konsekrierten Wein gewöhnlicher Wein derselben Art beigemischt wird, hinlänglich erörtert.

B) Gehen wir nun zum zweiten unserer Mischungsfälle über: Dem konsekrierten Wein wird gewöhnlicher Wein verschiedener Art beigemengt. Wird jetzt durch die Beimengung die Gegenwart des Blutes Christi aufgehoben?

Da, wie schon wiederholt bemerkt wurde, der natürliche nachgegossene Wein auf die konsekrierten Gestalten — und umgekehrt — genau so einwirkt, als ob die Spezies nicht *ad modum substantiae* existierten, sondern ihrem natürlichen Träger, der Weinsubstanz, inhärierten, so hängt die Lösung der eben gestellten Frage davon ab, ob, wenn zu einem Quantum Wein der einen Sorte ein größeres Quantum Wein einer anderen Sorte beigemischt wird, die Substanz des ersteren zerstört wird oder nicht. Träten beim Zusammengießen verschiedener Weine nur die Erscheinungen der Diffusion und Mischung ein, so wäre unser zweiter Fall mit der eben gegebenen Beantwortung des ersten vollauf erledigt. Aber da bei der Vermengung verschiedener Weinsorten verschiedene Substanzen mit verschiedenen Eigenschaften zusammenkommen, könnten, rein *a priori* gesprochen, chemische Aktionen und Reaktionen eintreten und eine solche Aenderung herbeiführen, daß dem schließlich resultierenden Substanzgemenge der Charakter des Weines nicht mehr zukäme. Wäre dies der Fall, so müßte man eine *corruptio specierum* durch Vermischung mit natürlichem Wein verschiedener Sorte zugeben. Allein hier entscheiden nicht aprioristische Möglichkeiten, sondern Tatsachen. Werden verschiedene Weinsorten durch Vermischung korrumpiert? In dieser Frage ist die organische Chemie zuständig. Herr Dr. Hans Malfatti, k. k. Universitätsprofessor in Innsbruck,¹⁾ hatte die Güte, auf eine diesbezügliche Anfrage folgendermaßen zu antworten: „Wenn zwei verschiedene Arten von Wein zusammengemischt werden, so können unter Umständen chemische Reaktionen eintreten. Es könnte z. B. ein Wein, der mehr Weinsäure enthält, in einem anderen Weine, der mehr Kali enthält, zur Bildung von saurem, weinsauerm Kali Veranlassung geben, das sich sogar bei längerem Stehen als ‚Weinstein‘ ausscheiden könnte. Ebenso könnte z. B. der hohe Gerbstoffgehalt des einen Weines sich mit gewissen Substanzen des anderen Weines verbinden und ebenfalls zur Bildung von Ausscheidungen und Trübungen des Gemisches führen.“

Alle möglichen solchen chemischen Reaktionen spielen sich aber zwischen Substanzen ab, die dem Wein als solchem nicht wesentlich

¹⁾ Dem hochgeehrten Herrn Universitätsprofessor sei auch an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen der innigste Dank ausgesprochen.

sind (wenigstens nicht *quoad quantitatem*), sondern höchstens einer bestimmten Weinsorte.

Der Charakter des Weines kommt also auch dem Gemisch der beiden Weinsorten zu, selbst dann, wenn es etwa zu Trübungen und Ausscheidungen gekommen wäre. Solche Ausscheidungen bilden sich zudem fast stets nur sehr langsam, oft erst nach langem Lagern. Andere Umsetzungen, wie etwa zwischen den mehr sauren und den mehr basischen Bestandteilen der beiden Weinsorten können allerdings sehr schnell verlaufen, eine bestimmte Zeit läßt sich nicht angeben.

Aus diesem Gutachten ergeben sich nachstehende Folgerungen:

1. daß zwischen verschiedenen Weinsorten, die untereinander vermischt werden, chemische Reaktionen eintreten können;
2. daß sich diese zwischen Substanzen abspielen, die dem Wein als solchem nicht wesentlich sind;
3. daß trotz dieser chemischen Vorgänge das Gemenge immer noch wahrer Wein ist.

Hält man sich nun vor Augen, daß die verschiedenen Weinsorten nicht einheitliche Substanzen mit einer bestimmten Wesensform, sondern Mischungen gewisser Substanzen sind, so handelt es sich bei der Lösung unseres Falles bloß um die Frage, ob aus der Vereinigung zweier Mischungen, von denen jede einen wahren Wein darstellt, ein Gemenge entsteht, dem das Prädikat „Wein“ im wahren Sinne des Wortes zukommt. Dies ist nun nach all dem Gesagten zu bejahen. Mithin folgt, daß auch bei der Vermischung konsekrierten Weines mit gewöhnlichem Wein anderer Art die Gegenwart des heiligen Blutes bestehen bleibt. Damit sind wir bei der Ansicht angelangt, welche von den meisten Theologen geteilt wird. Würde jedoch der Fall eintreten, daß die Mischung zweier Weinsorten ein Gemenge ergäbe, das man nicht mehr Wein nennen könnte, so würde auch die Gegenwart Christi unter den in die Mischung einbezogenen Gestalten aufhören. „Das wäre z. B. der Fall bei der Mischung eines Weines mit einem Ueberschuß der fälschlich ‚Wein‘ genannten Flüssigkeiten (wie Reiswein, Palmwein, Apfelwein u. ä.) oder auch mit alkoholfreiem ‚Wein‘ aus Trauben.“ (Dr. Malfatti).

So viel über diese Frage, die mit unserem Kasus nur mehr indirekt zusammenhängt.

Nun ist auch leicht zu beantworten, was für eine Intention der Zelebrant bei der Konsekration des Kelches haben mußte. Sie mußte lauten: Ich will die im Kelch enthaltene konsekrierbare Materie (einfachhin) konsekrieren. Denn nach unserer Erklärung hatte er im Kelche neben konsekriertem auch unkonsekrierten Wein. Wenn er auch persönlich und subjektiv die konsekrierbare Materie vom bereits konsekrierten Wein nicht mehr unterscheiden konnte, so blieb sie doch tatsächlich und objektiv davon unterschieden; und dies genügt für die Intention, die zwar objektiv, nicht aber subjektiv bestimmt sein muß. Dieselbe Intention wäre auch am Plage gewesen, wenn der

Zelebrant der Erklärung des heiligen Thomas gefolgt wäre. Durch das Nachgießen eines größeren Quantum Wein zu den konsekrierten Gestalten wäre sofortige Diffusion und Mischung beider Bestandteile eingetreten, und es hätten die Worte des heiligen Thomas Anwendung gefunden: „Unde si fiat tanta permixtio liquoris cuiuscumque quod pertingat ad totum vinum consecratum, et fiat permixtum, erit aliud numero, et non remanebit ibi sanguis Christi.“ Die Gegenwart Christi unter den Gestalten des Brotes hätte aufgehört. Weil aber die beigelegte Flüssigkeit derselben Spezies angehörte wie der konsekrierte Wein, wäre aus der Mischung beider Teile nicht eine vom Wein spezifisch verschiedene Flüssigkeit, sondern bloß ein „aliud numero vinum“ entstanden. Wäre diese Erklärung des heiligen Thomas sicher richtig, so hätte sich die Intention bei der zweiten Weihnachtmesse in nichts unterscheiden dürfen von der Intention eines Priesters, der ohne Unfall und Störung zelebriert. Weil aber die gegenteilige Ansicht die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, müßte mit Rücksicht darauf auch ein Anhänger der thomistischen Lösung in dem uns beschäftigenden Falle die Intention so oder ähnlich formulieren: „Was im Kelche konsekrierbar ist, will ich konsekrieren.“

Linz.

Dr Leopold Kopler.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer.** Mit Rücksicht auf die ethnologische Forschung dargestellt von Dr Andreas Eberharder, Universitätsprofessor in Salzburg. (Alttestamentliche Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. Dr J. Nikel, Breslau. V. Band, 1./2. Heft.) (X u. 205) Münster i. W. 1914, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. M. 5.60

Die vorliegende Abhandlung ist veranlaßt durch die gleichnamige Schrift von Th. Engert (1905), die sehr einseitig im Sinne der evolutionistischen Schule gehalten ist. Dem gegenüber will Eberharder zeigen, daß die Anwendung der evolutionistischen Grundsätze auf das gesellschaftliche Leben der Hebräer haltlos ist. Nach einer kurzen und guten Einleitung über den Ursprung und die Bedeutung des Namens „Hebräer“ und über die Entstehung des Volkes Israel handelt der Verfasser in sechs Kapiteln über die Ehe- und Familienformen (Gemeinschaftsehe, Vielmännerei, Patriarchat, Vielweiberei, Einzelhe), Eheschließungsformen (Raubhe, Kaufhe, Konsensehe), die materiellen (Ehehindernis der Blutsverwandtschaft, der Schwägerschaft, der Rationalitäts- und Religionsverschiedenheit) und die formellen Erfordernisse zur Eheschließung (Brautwahl), die Eheschließung und Ehelösung (Hochzeit, Ehescheidung) und die rechtlichen Beziehungen der Familienangehörigen (Verhältnis zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herren und Sklaven). Beigegeben ist ein Namen-, Orts- und Sachregister, ein Autorenverzeichnis und ein Verzeichnis der zitierten Schriftstellen.

Einen besonderen Wert erhält die Abhandlung durch die Heranziehung und Verwertung eines reichen ethnologischen Materiales, besonders aus der